

Fach		1. Jahr	2. Jahr
Pflichtbereich	Allgemeiner Bereich		
	Religionslehre / Ethik	2	2
	Deutsch*	2	2
	Gemeinschaftskunde*	2	2
	Berufliche Kompetenz		
	Allgemeine Wirtschaftslehre	4	5
	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	9	10
	Rechnungswesen	5	4
	Datenverarbeitung	1	1
	Textverarbeitung	1	-
Wahlpflichtbereich	Englisch	2	2
	Allfinanz	1	3

* * Hinweis zur Unterrichtsfreistellung

Schüler, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen, können in den ersten zwei Blockwochen des Schuljahres auf Antrag in einzelnen Fächern des allgemeinen Lernbereichs (Deutsch und Gemeinschaftskunde) aus pädagogischen Gründen ausnahmsweise vom Unterricht freigestellt werden.

Für den Antrag sind folgende Unterlagen erforderlich:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses **oder** eine Kopie des Zeugnisses bei gleichzeitiger Vorlage des Originalzeugnisses beim Klassenlehrer (dieser bestätigt, dass das Original vorlag),
- die Zustimmung des Ausbildungsbetriebs,
- der vollständig ausgefüllte Antrag auf Freistellung.

Alle Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht **bis zum Ende der zweiten Blockwoche** ab Unterrichtsstart beim Klassenlehrer eingereicht werden.

Der Klassenlehrer ist Ansprechpartner für Rückfragen.